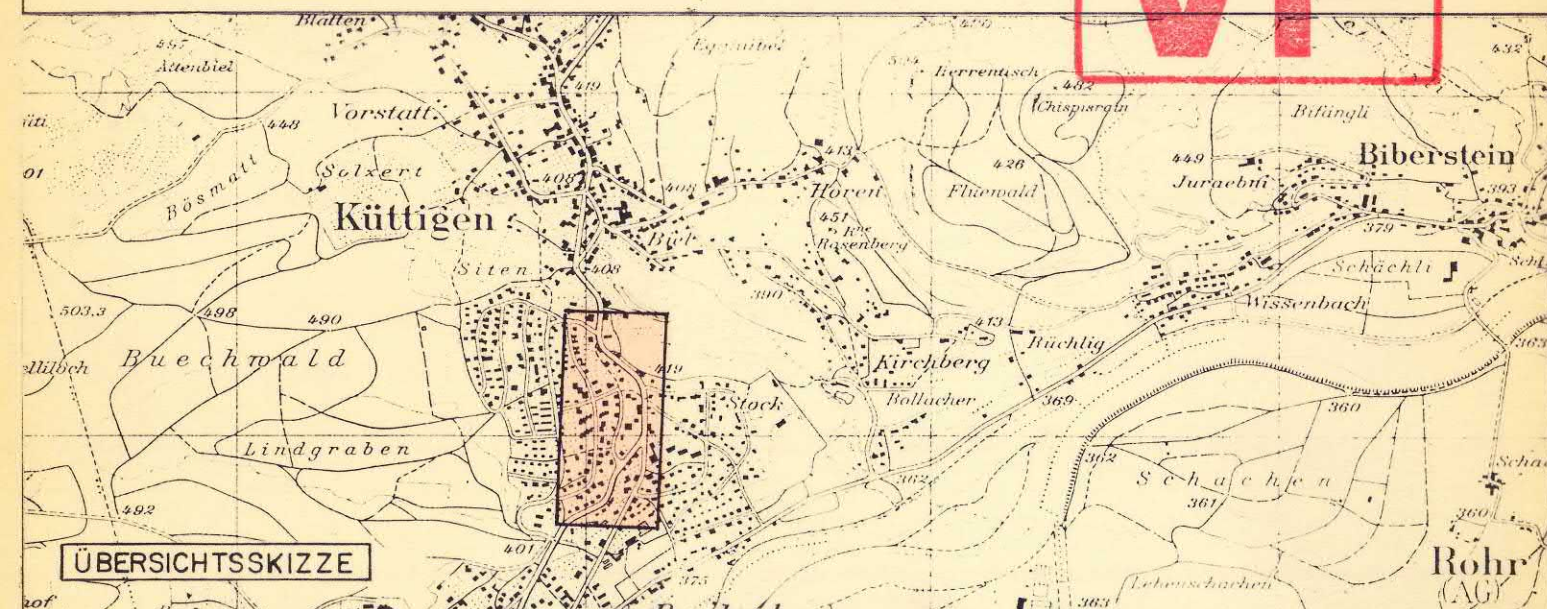


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

„RAIN“

ABAENDERUNGEN STRASSEN NR.3,9 u. K 107

SITUATION 1: 500



FREY + WEHRLI AG
INGENIEURBÜRO
5024 KÜTTIGEN

Öffentliche Planauflage vom: 11. Mai 1987 bis: 1. Juni 1987
Beschl. von der Einwohnergemeindeversammlung am: 19. Juni 1987

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand
[Signature] *[Signature]*

Genehmigungsvermerk:
Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 19. Januar 1988
PRB-Nr. 156 vom 25.1.88
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Stabschreiber:
[Signature]

Erläuterungen zum kommunalen Überbauungsplan

1. Genehmigungsverfahren
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die farblich angelegten Baulinien, Sichtfelder und Ausfahrtsbeschränkungen. Die eingetragenen Entwürfe für den Ausbau der Kantonsstrassen sind davon ausgenommen.

Baulinien:
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
Zu genehmigende Baulinien
Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Umbauten innerhalb dieser Linie sind reversibel möglich
Sichtfelder:
Sichtlinien als Begrenzung der Sichtfelder
Sichtfeld
Das Sichtfeld ist innerhalb einer Zone zwischen 0,8 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee oder parkierte Fahrzeuge.

Ausfahrtsbeschränkungen:
Absolute Anliegerfreiheit: Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
Kurzfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung
Bestehende Wege
Hauptstrasse
Nebenstrasse
Gehweg
Radweg
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
Bepflanzte Flächen
Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Gemeindevorschriften

GR 20.10.71
GR 13.02.82
rot
rot
rot
schwarz
hellblau
braun
grün
grün gestrichelt

dunkelgrau
orange
gelb
violett
lila
hellgrau
feldgrau
grün
III, M



1: 500

Gemeinde Küttigen

KANTON AARGAU
BAUDEPARTEMENT
Abt. Tiefbau / VP

UEBERBAUUNGSPLAN

RAIN

ABAENDERUNG WEG NR. 2,6,7,8,14,15,16

SITUATION 1:1000

NEUER HORIZONT 373.60

Planaufgabe vom: 23. November - 2. Dezember 1970

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 11. Dezember 1970

Küttigen, den 16. April 1971. Im Namen des Gemeinderates: Der Gemeindevorsteher:

RRB. Nr.: 2525

Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 20. Okt. 1971

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsarchivar:

Der Gemeindevorsteher:

Der Projektverfasser:
Aarau, den 8. Febr. 1971

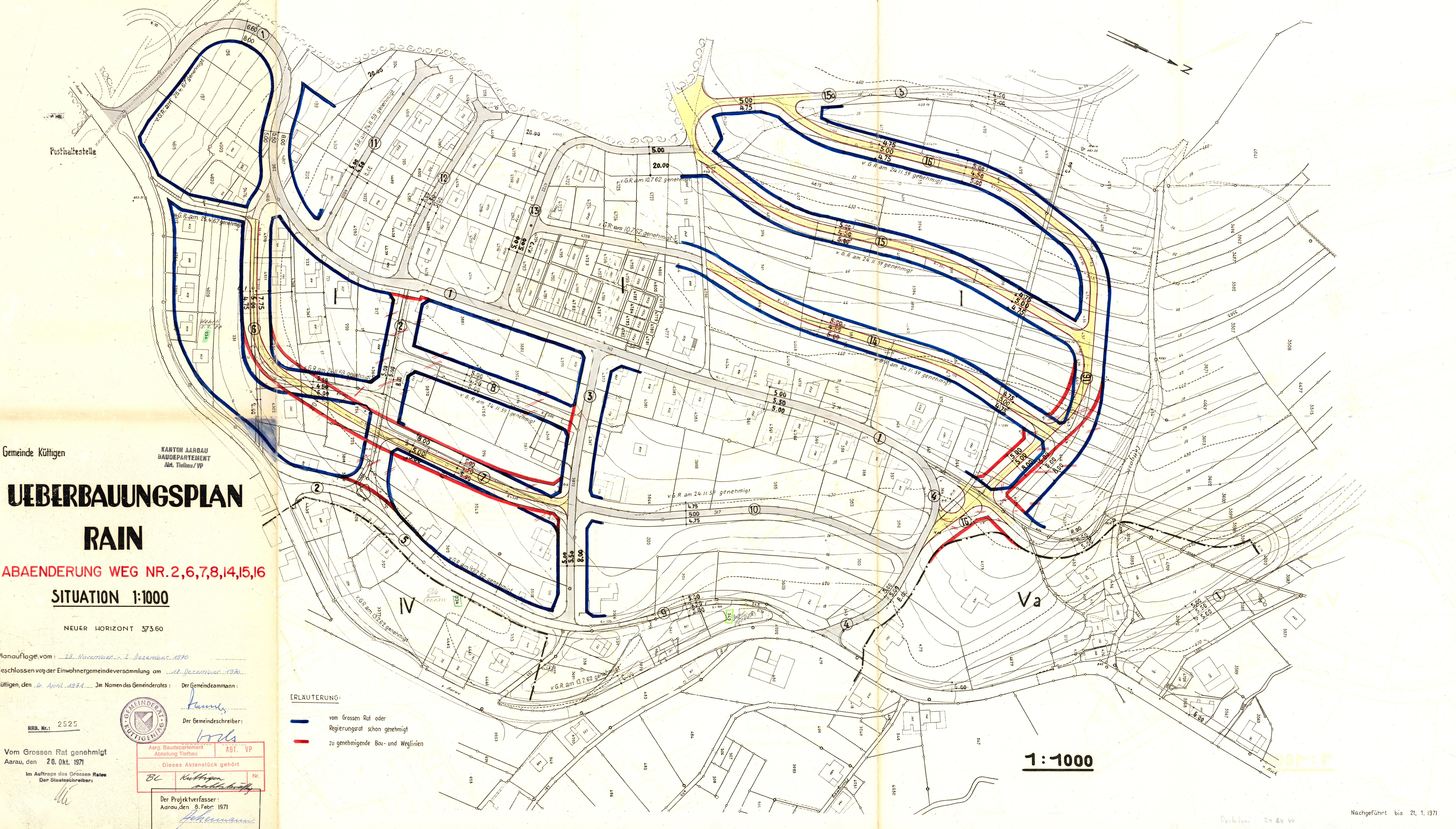
Aarg. Baudepartement
Abteilung Tiefbau

ABT. VP

Dieses Aktenstück gehört

Nr.

- ERLAUTERUNG:
- vom Grossen Rat oder Regierungsrat schon genehmigt
 - zu genehmigende Bau- und Weglinien



1:1000